

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 40 (1975)
Heft: 3

Artikel: Zwei makabre Geschichten : Wirklichkeit und Sage
Autor: Scheidegger, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei makabre Geschichten: Wirklichkeit und «Sage»

Von *Daniel Scheidegger*

Alte Leute erzählen hin und wieder unglaubliche Geschichten aus längst vergangenen Zeiten. Wohl die meisten Zuhörer werden auf solche Berichte mit einem mitleidigen Lächeln und Kopfschütteln reagieren. Wer möchte sich schon als aufgeklärter Mensch des 20. Jahrhunderts dem Verdacht aussetzen, derartige «Greuelmärchen», Gespenstergeschichten usw. ernst zu nehmen. Dabei scheint man zu vergessen, dass solche Erzählungen oft auf wahren Begebenheiten beruhen. Im Gegensatz zum Märchen existieren ungefähre Angaben über Ort und Zeit des Ereignisses. Durch phantasievolles Weitererzählen werden jedoch die Tatsachen schon nach relativ kurzer Zeit zu Legenden.

Der Aufruf von Herrn Dr. Paul Suter, noch weitere Beiträge für eine Neuausgabe der «Sagen von Baselland» zur Verfügung zu stellen, bot eine willkommene Gelegenheit, etwas Detektivarbeit zu leisten und zwei solcher alten Geschichten unter die Lupe zu nehmen. Es handelt sich um Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang, wovon sich der eine vor 100 Jahren, der andere vor 64 Jahren ereignet hat.

Trotz moderner Aufklärung scheint der Glaube vor noch nicht allzulanger Zeit weit verbreitet gewesen zu sein, dass sich eines gewaltsamen Todes verstorbene Menschen auf irgend eine Weise «melden». Es gibt Beispiele von verunglückten Fuhrleuten, die zu Sagengestalten geworden sind (Riedbergfuhrmann und Binzenbergfuhrmann in Bretzwil). Wir kennen die Angst des Menschen im Mittelalter vor dem «gächen Tod»: Das Schlimmste, was einem widerfahren konnte, war ein unverhofftes Ableben, ohne dass man Gelegenheit hatte, mit Gott und seinen Mitmenschen ins reine zu kommen. Von Abgeschiedenen, die sich auf irgend eine Weise bemerkbar gemacht haben, nahm man an, dass sie noch etwas suchen oder etwas wieder gut machen möchten. Die beiden folgenden Beispiele haben eines gemeinsam: Es ist zu Spukerscheinungen gekommen, die natürlich durch keine Akten belegt werden können und die nur noch vom Hörensagen bekannt sind.

Sutter und sein Blasinstrument

Man schrieb das Jahr 1875, Sonntag/Montag, 28./29. November. Wiesen und Felder waren mit Schnee bedeckt. Was sich damals zwischen Reigoldswil und Bretzwil ereignet hat, entnehmen wir einem Bericht des Statthalteramtes Waldenburg¹, der wörtlich wie folgt lautet:

«In der Nacht vom Sonntag auf Montag, 28./29. November 1875 ist der circ. 23 jährige Heinrich Sutter, lediger Sohn von Jb. Sutter in Bretzwil verunglückt. Sutter wurde am Morgen des 29. November durch Hein. Nägelin in der March bei Reigoldswil unterhalb des

Marchhauses im Schnee liegend aufgefunden. Wiederbelebungsversuche durch Reiben etc. brachten den bereits nicht mehr vorhandenen Pulsschlag wieder in Gang und die nach meiner Ansicht nur zu früh angewandte Stallwärme — Sutter wurde gleich nach dem Auffinden in den Kuhstall aufs Stroh gelagert, man kannte anfänglich seine Herkunft nicht — brachte wieder Bewegung in die bereits starren Glieder, jedoch das Bewusstsein kehrte nicht wieder, am 29. November 1875 Abends 8 Uhr trat der Tod ein. Sutter wurde durch Herrn Dr. Zehntner behandelt.

Der Verunglückte, der in Bretzwil einen sehr guten Leumund genoss und sonst dem Trunke gar nicht ergeben war, soll in Liestal gewesen sein und muss auf dem Heimweg in ange-trunkenem Zustand sich verirrt haben. Er wies keinerlei Verletzungen auf; 2 Uhren und Geld nebst Geschenke, die derselbe in Liestal gekauft hat, wurden auf ihm gefunden, Hut und Stock jedoch vermisst. Aus den Spuren im Schnee ist zu ersehen, dass der Verunglückte lange Zeit im Schnee auf dem Marchland herumgetaumelt ist. Es ist aus allen Umständen zu schliessen nicht wahrscheinlich, dass hier ein Verbrechen vorliegt.»

Am Schluss des Berichtes steht die lakonische Bemerkung «ad acta». Die Eintragung im Totenregister der Gemeinde Bretzwil² setzte gewissermaßen den Schlussstrich unter dieses traurige Ereignis, womit die Sache «amtlich» erledigt gewesen wäre.

Etwas anders wird der Verlauf in den mündlichen Ueberlieferungen³ dargestellt. Auch hat man sich später ein «Nachspiel» erzählt, das sich aktenmäßig nicht erfassen lässt. Es sind folgende Versionen überliefert:

Heinrich Sutter soll als Angehöriger einer Bläsergruppe zusammen mit anderen Musikkameraden⁴ an einem Anlass in Reigoldswil teilgenommen haben. Hiebei wurde dem Alkohol tüchtig zugesprochen. Sutter, des Trinkens nicht gewohnt, glaubte ebenfalls mithalten zu müssen. Auf dem Heimweg blieb er im Schnee liegen. Seine Kameraden kümmerten sich nicht um ihn und liessen ihn im Stich. Am anderen Morgen wurde Sutter erfroren aufgefunden.

Am Abend nach der Beerdigung, die unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung stattgefunden hatte, stellten die Angehörigen Sutters etwas Eigenartiges fest: Das Blasinstrument des Verstorbenen habe Töne von sich gegeben, ohne dass es von Menschenhand berührt worden sei. Mit Windeseile verbreitete sich im Dorf ein «Gmuggel» (Gemunkel, Gerede), mit dem Tode Sutters könne etwas nicht stimmen. Womöglich sei er als Scheintoter begraben worden. Ohne langes Zögern begab man sich auf den Friedhof, um den Toten wieder auszugraben. Leider wurden die Hoffnungen enttäuscht, denn Sutter war wirklich tot; im Sarg war alles unverändert. Heinrich Sutter habe bei der Exhumierung immer noch das blühende Aussehen mit roten Wangen gezeigt, wie dies bei Erfrorenen der Fall sein soll.

Nach einer anderen Version wurde angenommen, Sutter müsse auf dem Heimweg im Gebiet des Bohl zwischen March und Eichmatt wahrscheinlich in ein Irrlicht geraten sein. Er sei im Kreise herumgegangen und schliesslich im Schnee liegen geblieben^{5, 6}.

Hat die Exhumierung Sutters wirklich stattgefunden oder handelt es sich um ein Phantasieprodukt der Erzähler? Diese Frage muss offen gelassen

werden. Es wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Hinweise in Akten zu finden (Gemeinderatsprotokolle usw.). Auch weitere Befragungen sind negativ verlaufen. Falls die Sage den Tatsachen entsprechen sollte, so muss die Exhumierung überstürzt und eigenmächtig vorgenommen worden sein. Es war begreiflich, dass man rasch handeln musste. Gemäss dem damals gültigen Sanitätsgesetz vom 20. Februar 1865, § 83, wäre für das Wiederausgraben der Leiche eine Bewilligung des Sanitätsrates erforderlich gewesen. Eine solche Bewilligung ist nicht eingeholt worden.

Der verunglückte Leichentransport

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1911 hat sich im Holzenberg ob Ziefen ein mysteriöses Unglück ereignet. Die mutmassliche Unglücksstelle befindet sich zirka 300 m unterhalb des Scheitelpunktes der Verbindungsstrasse Ziefen—Seewen/Bretzwil. Die Staatsstrasse, die durch den Wald verläuft, führt dort einem abschüssigen, schluchtartigen Graben entlang. Eine an einer Buche angebrachte Inschrift soll später noch lange an dieses Ereignis erinnert haben⁷.

Die Einzelheiten dieses Unglücks lassen sich anhand von Zeitungsberichten⁸ sowie eines ausführlichen Rapportes von Landjäger Breitenstein vom Polizeiposten Reigoldswil⁹ wie folgt rekonstruieren:

Ein Fuhrmann aus der solothurnischen Gemeinde Nunningen namens Josef Dietler-Hänggi war am 7. Juli 1911 mit dem Leichenwagen unterwegs, um im Spital Olten die Leiche der Frau Appolonia Hänggi-Kamber abzuholen¹⁰. Die Bestattung dieser Frau war auf 10 Uhr des folgenden Tages angesetzt. Am Morgen des 8. Juli (Samstag) gingen auf dem Polizeiposten Reigoldswil folgende Meldungen ein:

- Dieser Leichentransport sei samt Fuhrmann und Leiche «verloren gegangen»;
- in der Morgenfrühe des 8. Juli habe man in Bretzwil ein arg zerschundenes Pferd, das schwere Verwundungen aufwies und nur noch Teile von Geschirr «an sich hatte», eingefangen. Man vermute, es handle sich um das Pferd Dietlers. Man glaube an ein Unglück.

Landjäger Breitenstein konnte telefonisch ermitteln, dass Dietler am 7. Juli nachmittags 4 Uhr Olten Richtung Trimbach verlassen hatte. Um 6 Uhr passierte der Leichentransport Läufelfingen. Im Bad Bubendorf soll Dietler eingekehrt sein und das Pferd gefüttert haben. Ab Ziefen hingegen verloren sich die Spuren. (Schluss folgt)

Redaktion: Dr. P. Suter, 4418 Reigoldswil, Telephon 96 14 86 — Verlag Landschäftler AG, Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet — Abonnementspreis Fr. 12.—